

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. August 2021

Nr. 2021/1227

## Investitionsbeitrag an das Berufsbildungszentrum des Verbandes MultimediaTec Swiss (MMTS) in Grenchen

### 1. Erwägungen

Seit 1996 betreibt der Verband MultimediaTec Swiss (MMTS) an der Niklaus-Wengi-Strasse 25 in Grenchen ein gesamtschweizerisches Berufsbildungszentrum mit einem Internat. Dieses führt die obligatorischen überbetrieblichen Kurse (üK) als Teil der beruflichen Grundbildung für die Berufe Multimediaelektroniker/Multimediaelektronikerin, Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann und Detailhandelsassistent/Detailhandelsassistentin durch.

Da mit der Reform der Verkaufsberufe, welche ab Schuljahr 2022/2023 in Kraft gesetzt wird, neu die Handlungskompetenzen der Lernenden im Mittelpunkt stehen, müssen Investitionen in die Infrastruktur vorgenommen werden. Ergänzend müssen nach 25 Jahren Betriebszeit des Berufsbildungszentrums Ersatzinvestitionen getätigt werden.

Das Berufsbildungszentrum wird voraussichtlich mit 165 Tagen für überbetriebliche Kurse der beruflichen Grundbildung gut ausgelastet sein.

Der Kostenvoranschlag sieht eine vom Verband MMTS zu tragende Investition von 153'000 Franken (inkl. MwSt.) vor. Die Kosten setzen sich folgendermassen zusammen:

Bezeichnung	Franken
Beamer und Dokumentenkameras	38'000
Einrichten von Praxisarbeitsplätzen	25'000
Umgestaltung Bibliothek, Smart Home Lösung und Möblierung	45'000
Technische Anpassungen Aufenthalts- und Themenraum	10'000
Malerarbeiten	10'000
Klimatische Massnahmen	25'000
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>153'000</b>

Gemäss § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Investitionsbeiträge an die Kosten Dritter für Gebäude und Mobiliar der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung leisten. Nach § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können Investitionsbeiträge aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes geleistet werden. Die Investitionsbeiträge sind auf 50 % beschränkt. Da das Berufsbildungszentrum interkantonal ausgerichtet ist, wird ein Beitrag von 25 % für die Anlagen und von 12,5 % für die Umbauarbeiten als angemessen erachtet.

## 2. **Beschluss**

Gestützt auf § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

- 2.1 Der Kanton Solothurn leistet Beiträge an die Investitionen des Verbandes MultimediaTec Swiss (MMTS) wie folgt: Der Beitrag an die Anlagen beträgt 25 %, d.h. 29'500 Franken (Kostenvoranschlag: 118'000 Franken), der Beitrag an den Umbau beträgt 12,5 %, d.h. 4'375 Franken (Kostenvoranschlag: 35'000 Franken). Der Beitrag des Kantons beläuft sich maximal auf 33'875 Franken.
- 2.2 Die Zahlung erfolgt nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.
- 2.3 Sollten die subventionierten Investitionen für den Umbau innert zehn Jahren ihrem Zweck teilweise oder ganz entfremdet werden, ist dem Kanton für jedes Jahr, in welchem sie nicht der Berufsbildung dienen, 1/10 des Betrages zurückzuerstatten.
- 2.4 Sollten die subventionierten Investitionen für die Anlagen innert fünf Jahren ihrem Zweck teilweise oder ganz entfremdet werden, ist dem Kanton für jedes Jahr, in welchem sie nicht der Berufsbildung dienen, 1/5 des Betrages zurückzuerstatten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT  
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
Amt für Finanzen  
MMTS Berufsbildungszentrum, François Richard, Geschäftsführer, Nilaus-Wengi-Strasse 25, 2540  
Grenchen